

Methodenbericht

Regionstypologie zur Differenzierung von Indikatoren im Integrationsbericht 2024

Überarbeitete Version, Stand: 10.6.2026

Eva Köhler, Maria Metzing¹

Einleitung

Raumtypologien helfen, um Zusammenhänge zwischen regionalen Bedingungen und verschiedenen gesellschaftlichen Indikatoren, wie z.B. Integrationsmerkmalen, zu beschreiben. Damit liefern sie die Grundlage, um beispielsweise Unterschiede in der mittleren Wohnfläche von Eingewanderten in großstädtischen, städtischen und ländlichen Gebieten darstellen zu können.

Für ein (Integrations-)Monitoring wie dem Integrationsbericht 2024 mit langfristigem Beobachtungszeitraum ist die Nutzung bestehender Raumtypologien, etwa die Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume des Thünen-Instituts oder die regionalstatistische Raumtypologie RegioStaR des Bundesministeriums für Verkehr, häufig aus verschiedenen Gründen nicht oder nur eingeschränkt möglich.² Daher haben wir im Rahmen des 2024 erschienenen Integrationsberichts der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus³ eine Raumtypologie entwickelt, die Bezug auf etablierte Typologien nimmt, aber auch deren Schwachstellen in ihrer Konzeption berücksichtigt.⁴

So ist die neu konzipierte Raumtypologie mit den sich im Beobachtungszeitraum mehrfach ändernden Gebiets-

¹ Wir bedanken uns für die hilfreichen Hinweise und Anmerkungen von Herrn Dr. Patrick Küpper (Thünen-Institut).

² Die methodischen Einschränkungen, die sich bei der Berichterstellung im Jahr 2024 aus der Nutzung bestehender Typologien ergeben haben, werden in Anhang A näher erläutert.

³ Der 14. Integrationsbericht „Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft – Ein wissenschaftsbasierter und indikatorengestützter Lagebericht zum Stand der Integration in Deutschland“ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie der Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus 2024) wird durch das interaktive Datenportal „Dashboard Integration“ (www.dashboard-integration.de) des Statistischen Bundesamts ergänzt.

⁴ Die Regionstypologie steht als Excel-Datei zur Verfügung und kann hier heruntergeladen werden: <https://www.de-zim-institut.de/institut/abteilung-integration/integrationsmonitoring/daten/>

ständen der Landkreise und kreisfreien Städte zum Stand 31.12. kompatibel. Hierdurch können Befragungsdaten, die Informationen zum Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt der Befragten enthalten, auf Grundlage der im jeweiligen Jahr gültigen Kreiskennziffer mit der Raumtypologie verknüpft werden.

Die neu konzipierte Raumtypologie basiert folglich auf einer neuen Raumgliederung. Für jede der darin enthaltenen Raumeinheiten wurde eine typische Ausprägung der Siedlungsstruktur und eines ökonomischen Indikators in Form der ELB-Quote⁵ identifiziert. Somit sollte ermöglicht werden, dass Gebiete ähnlich der Thünen-Typologie entsprechend zweier Dimensionen klassifiziert werden können.

Die neu konzipierte Raumtypologie wird im vorliegenden Papier detailliert dargestellt und deren Anwendungsmöglichkeiten dargelegt. Im Folgenden werden zunächst die beiden Dimensionen der Raumtypologie, „Siedlungsstruktur“ und „Regionale Prävalenz finanzieller Hilfsbedürftigkeit unter Erwerbsfähigen“, näher erläutert. Anschließend wird die daraus resultierende fünfstufige Raumgliederung vorgestellt. Diese wird anhand von Anwendungsbeispielen weiter ausgeführt. Technische Details können zudem in einem ausführlichen Anhang nachgelesen werden.

Dimension „Siedlungsstruktur“

Die Grundlage für die Klassifizierung der Landkreise und kreisfreien Städte entlang der Siedlungsstruktur bildet der siedlungsstrukturelle Kreistyp des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Dieser teilt Kreise basierend auf Merkmalen⁶ der zugehörigen Kreisregion des BBSR in vier Typen ein: kreisfreie Großstädte, städtische Kreise, ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen sowie dünn besiedelte ländliche Kreise. Da die Fallzahl von Personen mit Einwanderungsgeschichte bei einer separaten Betrachtung von ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen und dünn besiedelten ländlichen Kreisen zu gering wäre, werden diese beiden Typen der Dimension „Siedlungsstruktur“ zu „ländlich“ zusammengefasst. Technische Details finden sich im Anhang C (ergänzt durch Anhang A, Anhang B sowie Anhang D).

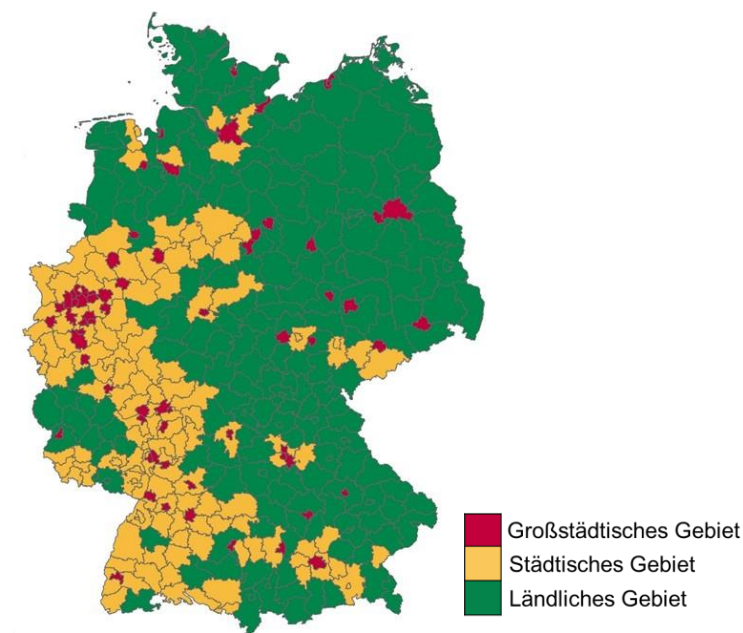
Für eine Anwendung im Integrationsbericht bietet der siedlungsstrukturelle Kreistyp den Vorteil, dass dieser für jedes Jahr gemäß der jahresaktuellen Gebietsgliederung zur Verfügung steht. Dies ist bei alternativen Typologien nicht der Fall. So liegt die regionalstatistische Raumtypologie RegioStaR (Bundesministerium für Verkehr 2021) nicht auf Kreisebene vor, während die Thünen-Typologie (Küpper 2016) zwar Landkreise und kreisfreie Städte klassifiziert, allerdings nicht zu allen benötigten Gebietsständen.

⁵ Die hier verwendete ELB-Quote bildet sich aus dem Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II an der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren (vgl. auch Fußnote 6).

⁶ In kreisfreien Großstädten beträgt die Bevölkerungszahl mindestens 100.000. In städtischen Kreisen lebt mindestens die Hälfte der Bevölkerung der Kreisregion in Groß- und Mittelstädten und die Bevölkerungszahl pro Quadratkilometer beträgt 150 oder mehr. Kreise gelten außerdem als städtisch, wenn dieselbe Bevölkerungszahl pro Quadratkilometer ohne die Berücksichtigung der Groß- und Mittelstädte erreicht wird. Werden diese Kriterien nicht erfüllt, so handelt es sich um ländliche Kreise (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung o. J.-d).

Abbildung 1 zeigt die Ausprägungen der erstellten Dimension „Siedlungsstruktur“ zum Gebietsstand 2022. Ländliche Gebiete sind vor allem im Norden, Osten und Südosten zu finden, städtische dagegen vor allem im Westen. Kreisfreie Großstädte liegen im Ruhrgebiet und den Stadtstaaten, aber auch verstreut in den anderen Bundesländern.

Abbildung 1: Dimension „Siedlungsstruktur“



Anmerkung: Dargestellt ist die Dimension „Siedlungsstruktur“ zum Gebietsstand von 2022. **Lesebeispiel:** Die Fläche Bayerns wird von Kreisen dominiert, die dem Typ „ländlich“ zuzuordnen sind. **Quelle:** Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. [Bundesamt für Kartographie und Geodäsie](#), © GeoBasis-DE / BKG (2023) (Daten verändert). **Grafik:** Eigene Darstellung.

Die Dimension „Siedlungsstruktur“ wurde im Integrationsbericht 2024 hauptsächlich im Themenbereich „Wohnen“ als Differenzierung eingesetzt. Dabei werden Unterschiede nach Einwanderungsgeschichte bei den Indikatoren Wohnfläche, Mietbelastung, Wohnzufriedenheit und Wohneigentum auch nach der Siedlungsstruktur großstädtisch, städtisch und ländlich aufgeschlüsselt. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass einerseits je nach Siedlungsstruktur Unterschiede in der regionalen Verteilung von Personen nach Einwanderungsgeschichte bestehen und andererseits sich auch die Wohnsituation im Mittel danach unterscheidet, ob man im urbanen oder ländlichen Raum lebt (Eltges & Milbert 2022; Statistisches Bundesamt 2025). Daneben differenziert auch der Indikator „soziale Kontakte“ im Themenfeld „Soziale und politische Partizipation“ nach Siedlungsstruktur. Damit kann dargestellt werden, inwiefern Unterschiede in sozialen Kontakten in großstädtischen Gebieten anders ausfallen als in städtischen oder ländlichen.

Dimension „Regionale Prävalenz finanzieller Hilfsbedürftigkeit unter Erwerbsfähigen“

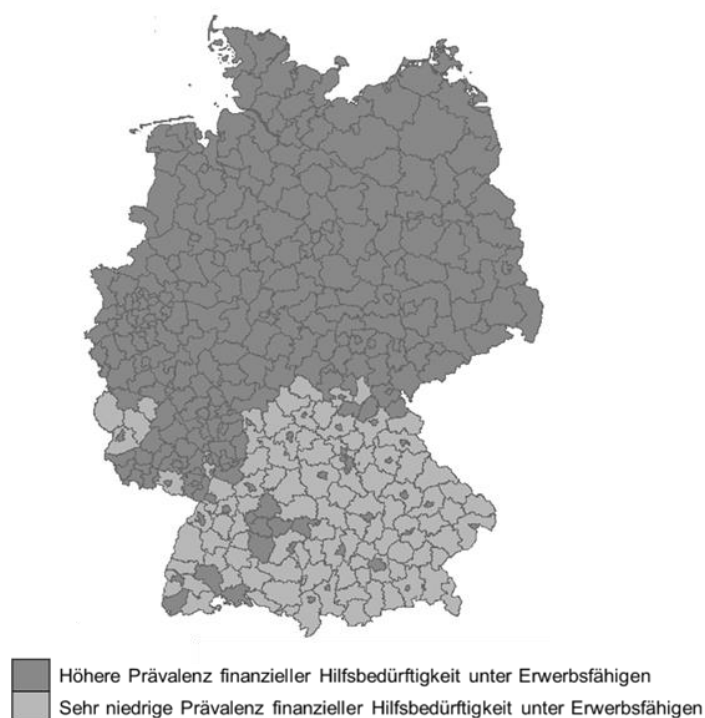
Die zweite Dimension beschreibt die regionale Prävalenz der finanziellen Hilfsbedürftigkeit unter Erwerbsfähigen, die sich aus dem Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren bildet („ELB-Quote“).⁷ Der Indikator misst somit, wie verbreitet es im Gebiet ist, dass erwerbsfähige Personen ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht vollständig durch ihr eigenes (Arbeits-)einkommen oder das ihrer Familie (genauer: „Bedarfsgemeinschaft“) decken können, sondern finanziell hilfsbedürftig sind.⁸ Unterschieden wird dabei nach „höherer Prävalenz finanzieller Hilfsbedürftigkeit unter Erwerbsfähigen (kurz: höhere Hilfsbedürftigkeit)“ oder „sehr niedriger Prävalenz finanzieller Hilfsbedürftigkeit unter Erwerbsfähigen (kurz: niedrige Hilfsbedürftigkeit)“. Diese beiden Kategorien ergeben sich wiederum aus der Gruppierung der harmonisierten ELB-Quote am 25 %-Quartil, deren Berechnung im Anhang D ausführlich erklärt wird. Rein definitorisch ist der Indikator also darauf ausgelegt, einen besonders günstigen Kontext in Bezug auf finanzielle Hilfsbedürftigkeit von allen anderen zu unterscheiden.

Abbildung 2 zeigt die regionale Verteilung der Dimension „Regionale Prävalenz finanzieller Hilfsbedürftigkeit unter Erwerbsfähigen“ zum Gebietsstand 2022. Es wird deutlich, dass Gebiete mit sehr niedriger Hilfsbedürftigkeit nur im südlichen Deutschland zu finden sind. Gleichzeitig wird nicht allen südlichen Kreisen, insbesondere den dort liegenden kreisfreien Städten, diese Kategorie, sondern stattdessen eine höhere Hilfsbedürftigkeit zugeordnet.

⁷ Aufgrund der stufenweisen Anhebung der Regelaltersgrenze können in späteren Jahren auch 65-Jährige als erwerbsfähig gelten. Die Schätzwerte sind nicht altersbeschränkt, sodass sich die Altersgruppe des Zählers und des Nenners in wenigen Fällen leicht unterscheiden kann (Bundesministerium für Arbeit und Soziales o. J.). Damit weicht die hier verwendete Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auch leicht von der durch Bundesagentur für Arbeit – Statistik (o. J.) verwendeten Form der ELB-Quote ab, die sich auf das in § 7a SGB II festgelegte Alter bezieht, ab der keine Berücksichtigung im Nenner erfolgt.

⁸ Die Annahme dabei ist, dass die Anteile der Erwerbsunfähigen nicht verzerrend wirken.

Abbildung 2: Dimension „Regionale Prävalenz finanzieller Hilfsbedürftigkeit unter Erwerbsfähigen“

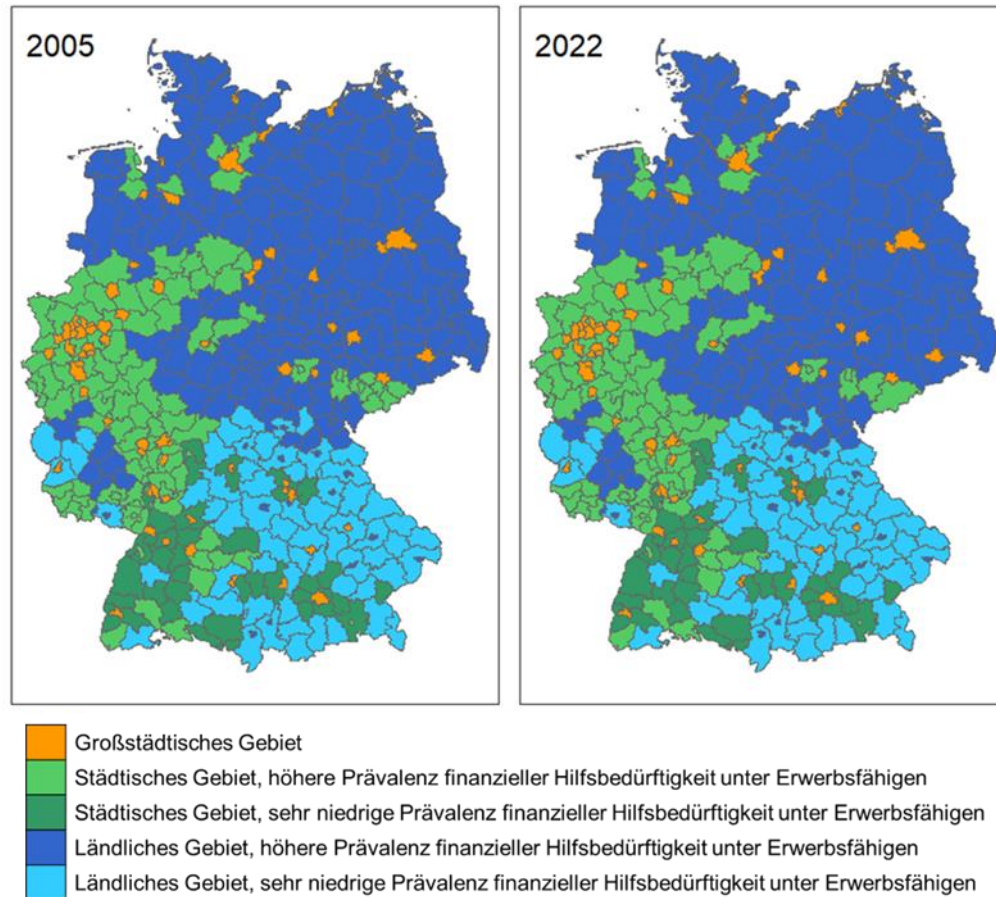


Anmerkung: Dargestellt ist die Dimension „Regionale Prävalenz finanzieller Hilfsbedürftigkeit Erwerbsfähiger“ zum Gebietsstand von 2022. **Lesebeispiel:** Die Fläche Bayerns wird von Kreisen dominiert, die dem Typ „Sehr niedrige Prävalenz finanzieller Hilfsbedürftigkeit Erwerbsfähiger“ zuzuordnen sind. **Quelle:** [Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#), Sonderauswertung 348481. Statistisches Bundesamt (Destatis), Tabelle 12411-0017. [Bundesamt für Kartographie und Geodäsie](#), © GeoBasis-DE / BKG (2023) (Daten verändert). **Grafik:** Eigene Darstellung.

Damit stellt die Dimension sowohl eine Verbindung zur Arbeitsmarktlage als auch zum Armutsrisiko dar. Entsprechend findet diese Differenzierung beim Indikator „Armutsgefährdungsquote“ im Themenbereich „Einkommen“ Anwendung, die im zum Integrationsbericht 2024 gehörenden Dashboard Integration (www.dashboard-integration.de) abrufbar ist.

Regionstypologie

Abbildung 3: Finale Regionstypologie mit Gebietsständen von 2005 und 2022



Anmerkung: Dargestellt ist die erstellte Raumtypologie. Dabei sind auch die Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte nach dem Gebietsstand von 2005 und 2022 zu sehen. **Lesbeispiel:** Die Fläche Bayerns wird von Kreisen dominiert, die dem Typ „ländlich, sehr niedrige Prävalenz finanzieller Hilfsbedürftigkeit unter Erwerbsfähiger“ zuzuordnen sind. **Quelle:** Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, [Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#), Sonderauswertung 348481. Statistisches Bundesamt (Destatis), Tabelle 12411-0017. [Bundesamt für Kartographie und Geodäsie](#), © GeoBasis-DE / BKG (2023) (Daten verändert). **Grafik:** Eigene Darstellung.

Die Kreuzung beider Dimensionen ergibt eine fünfstufige Typologie, da großstädtische Gebiete sich nie durch eine sehr niedrige Prävalenz finanzieller Hilfsbedürftigkeit unter Erwerbsfähigen kennzeichnen:

- Großstädtisches Gebiet
- Städtisches Gebiet, höhere Prävalenz finanzieller Hilfsbedürftigkeit unter Erwerbsfähigen
- Städtisches Gebiet, sehr niedrige Prävalenz finanzieller Hilfsbedürftigkeit unter Erwerbsfähigen
- Ländliches Gebiet, höhere Prävalenz finanzieller Hilfsbedürftigkeit unter Erwerbsfähigen
- Ländliches Gebiet, sehr niedrige Prävalenz finanzieller Hilfsbedürftigkeit unter Erwerbsfähigen

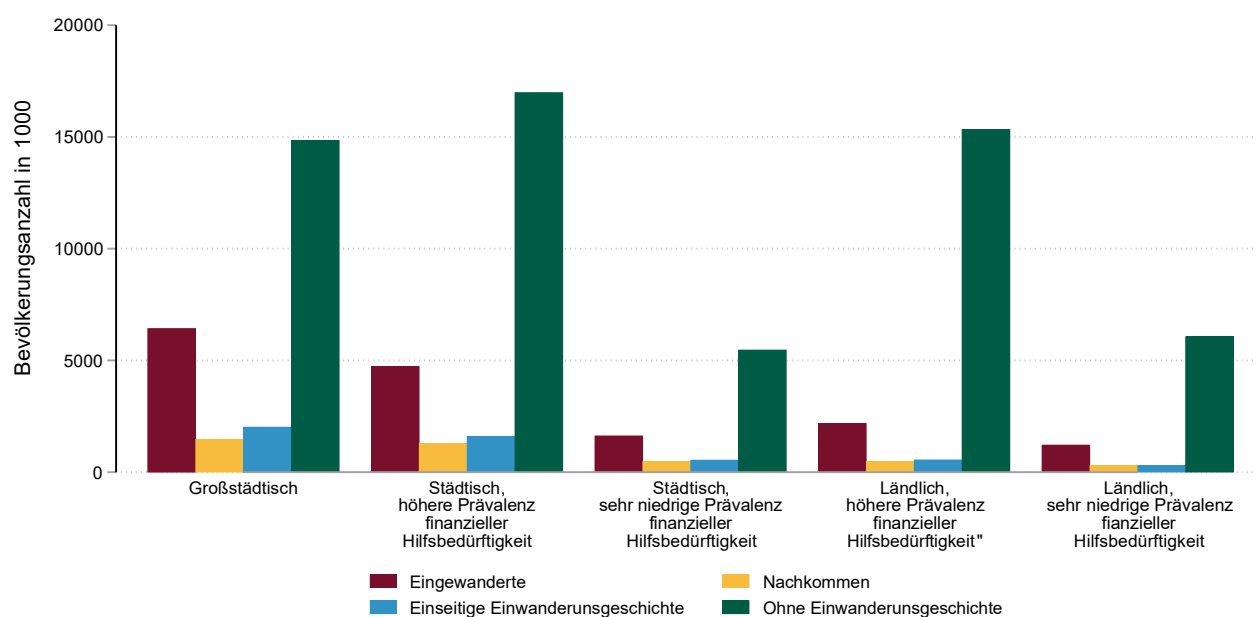
Abbildung 3 stellt die räumliche Verteilung dar. Es zeigt sich, dass großstädtische Gebiete in allen Bundesländern

mit Ausnahme des Saarlands zu finden sind. Neben den Stadtstaaten prägt dieser Regionstyp vor allem die Kreise Nordrhein-Westfalens. Dagegen liegen ländliche Gebiete mit sehr niedriger Hilfsbedürftigkeit ausschließlich in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und vor allem in Bayern. Dasselbe gilt für städtische Gebiete mit sehr niedriger Hilfsbedürftigkeit. Gebiete, in denen gemäß der in Anhang D beschriebenen Definition ein sehr niedriger Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung auf Leistungen nach SGB II angewiesen sind, sind somit südlich konzentriert.

Ländliche Gebiete mit höherer Hilfsbedürftigkeit prägen besonders ostdeutsche Flächenländer, sind aber auch mit Ausnahme von Baden-Württemberg und dem Saarland auch in den westdeutschen Flächenländern zu finden, vor allem auch in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, Hessen, aber auch in Bayern. Schließlich treten städtische Gebiete mit höherer Hilfsbedürftigkeit vor allem in westlich gelegenen Flächenländern auf, gehören aber auch zu Sachsen und Thüringen.

Anwendungsbeispiele mit Daten des Integrationsberichts 2024

Abbildung 4: Bevölkerungsanzahl nach den Kategorien der Regionstypologie und Einwanderungsgeschichte (2023)

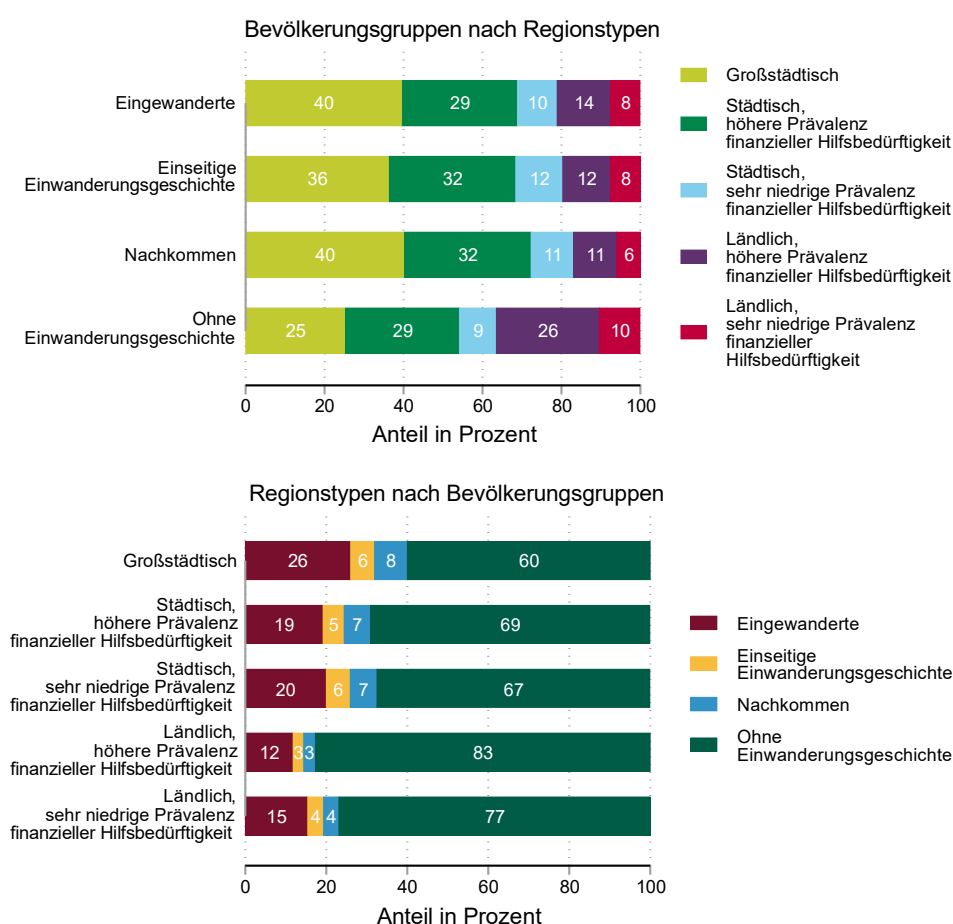


Anmerkung: Dargestellt ist die absolute Bevölkerungsanzahl nach den Kategorien der Regionstypologie und Einwanderungsgeschichte in 1000 im Jahr 2023. **Lesebeispiel:** In als „großstädtisch“ klassifizierten Gebieten leben 2023 6.425.000 Eingewanderte. **Quelle:** Statistisches Bundesamt (Destatis). **Grafik:** Eigene Darstellung.

Abbildung 4 stellt die Bevölkerungszahlen nach Regionstypologie und Einwanderungsgeschichte für das Jahr 2023 dar. Die größte Zahl der Eingewanderten lebt in diesem Jahr mit knapp 6,4 Millionen in als „großstädtisch“ eingeordneten Gebieten, gefolgt von städtischen Gebieten mit höherer Hilfsbedürftigkeit mit 4,7 Millionen. In

diesen beiden Regionstypen leben auch die meisten Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte. Die höchste Zahl an Personen ohne Einwanderungsgeschichte lässt sich wiederum für städtische Gebiete mit höherer Hilfsbedürftigkeit mit knapp 17 Millionen feststellen. Insgesamt zeigt sich bezüglich der absoluten Bevölkerungszahlen, dass in den Regionen mit sehr niedriger Hilfsbedürftigkeit generell weniger Menschen leben als in solchen, die eine höhere Hilfsbedürftigkeit aufweisen. Daher lohnt sich auch ein Blick auf die relative Verteilung, die in Abbildung 5 dargestellt ist.

Abbildung 5: Prozentuale Anteile (gerundet) – Regionstypen nach Bevölkerungsgruppen und Bevölkerungsgruppen nach Regionstypen (2023)



Anmerkung: Dargestellt ist der prozentuale Anteil von verschiedenen Bevölkerungsgruppen (Eingewanderte, Nachkommen, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte, Personen ohne Einwanderungsgeschichte) nach Regionstyp sowie die prozentualen Anteile verschiedener Regionstypen nach Einwanderungsgeschichte. **Lesebeispiel:** Eingewanderte machen 2023 26 % der Bevölkerung in als „Großstädtisch“ klassifizierten Gebieten aus. Hier leben 39,7 % der Eingewanderten im Jahr 2023. **Quelle:** DeZIM, Statistisches Bundesamt (Destatis). **Grafik:** Eigene Darstellung.

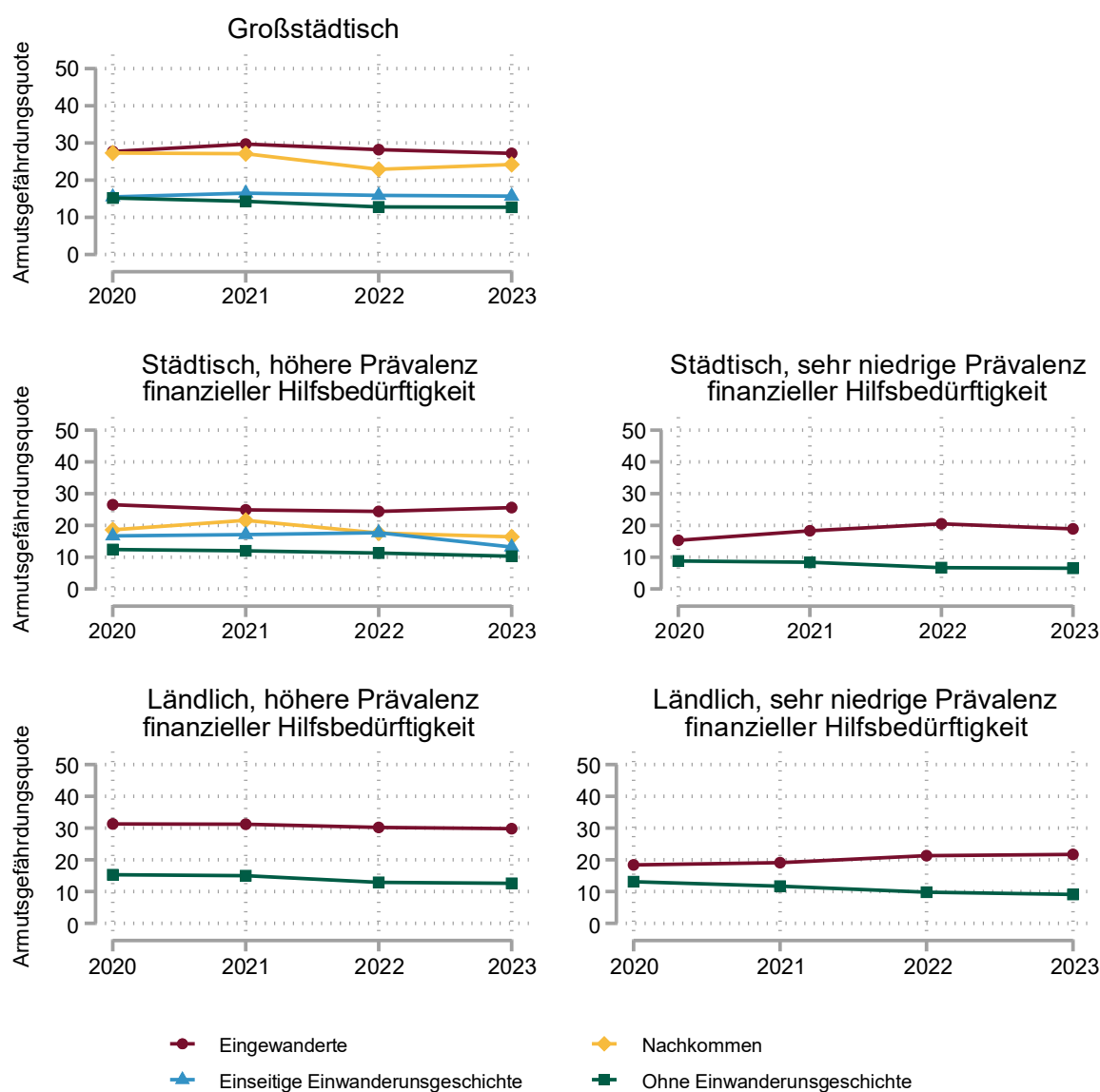
Einerseits wird bei Betrachtung der relativen Häufigkeiten deutlich, dass sich vor allem Personen ohne Einwanderungsgeschichte anders über die Regionstypen verteilen als die anderen drei Bevölkerungsgruppen: 26,1 %

der Personen ohne Einwanderungsgeschichte leben in ländlichen Gebieten mit höherer Hilfsbedürftigkeit. Ein ähnlicher Anteil dieser Bevölkerungsgruppe lebt in großstädtischen Gebieten (25,3 %) und städtischen Gebieten mit höherer Hilfsbedürftigkeit (28,9 %). Eingewanderte und Nachkommen sind mit 39,7 % und 40,3 % wie auch Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte mit 36,4 % dagegen stärker in großstädtischen Gebieten wohnhaft.

Andererseits wird somit auch deutlich, dass großstädtische, städtische und ländliche Gebiete und hier auch weiterhin solche mit höherer und sehr niedriger Hilfsbedürftigkeit in unterschiedlichem Maß durch die Bevölkerungsgruppen geprägt sind. So repräsentieren Eingewanderte 26 % der Population in großstädtischen Gebieten, 19,2 % (höhere Hilfsbedürftigkeit) bzw. 20 % (sehr niedrige Hilfsbedürftigkeit) der Population in städtischen Gebieten, 11,8 % der Population in ländlichen Gebieten mit höherer Hilfsbedürftigkeit und 15,4 % in ländlichen Gebieten mit sehr niedriger Hilfsbedürftigkeit. Der Bevölkerungsanteil von Personen ohne Einwanderungsgeschichte liegt dagegen zwischen 82,7 % (ländlich, höhere Hilfsbedürftigkeit) und 40 % (großstädtisch).

Ein Anwendungsbeispiel aus dem Integrationsbericht 2024 bzw. dem dazugehörigen Dashboard Integration (www.dashboard-integration.de) wird in Abbildung 6 dargestellt. Diese zeigt die Armutsgefährdungsquote, differenziert nach Einwanderungsgeschichte und den Ausprägungen der Regionstypologie. Abbildung 6 verdeutlicht, dass Unterschiede in der Armutsgefährdungsquote zwischen Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte nach der regionalen Prävalenz finanzieller Hilfsbedürftigkeit unter Erwerbsfähigen variieren. So liegt 2020 der Wert für Eingewanderte in ländlichen Gebieten mit sehr niedriger Prävalenz bei 18,4 % und in solchen mit höherer Hilfsbedürftigkeit bei 31,3 %. Die Auswertung zeigt somit, dass in diesem Jahr die Armutsgefährdung in ländlichen Gebieten mit höherer Hilfsbedürftigkeit auffallend stärker ausgeprägt als in solchen mit niedrigerer Hilfsbedürftigkeit, deren Wert etwa um den Faktor 1,7 niedriger ausfällt. Gleichzeitig unterscheidet sich die Armutsgefährdungsquote von Personen ohne Einwanderungsgeschichte nur etwa um den Faktor 1,17: Sie beträgt 13,1 % in ländlichen Gebieten mit sehr niedriger Prävalenz und 15,3 % in ländlichen Gebieten mit höherer Prävalenz.

Abbildung 6: Anwendung der Regionstypologie im Bericht



Anmerkung: Dargestellt ist die Armutsgefährdungsquote differenziert nach Regionstyp und nach verschiedenen Kategorien der Einwanderungsgeschichte. Die Werte für Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte können aufgrund von zu geringen Fallzahlen nicht durchgängig ausgewiesen werden. **Lesebeispiel:** In städtischen Gebieten mit sehr niedriger Prävalenz finanzieller Hilfsbedürftigkeit unter Erwerbsfähigen beträgt die Armutsgefährdungsquote Eingewanderter 18,9 %. **Quelle:** Dashboard Integration auf Basis von MZ-SILC. **Grafik:** Eigene Darstellung.

Zusammenfassung

Die besprochenen Beispiele verdeutlichen, dass die Raumtypologie nicht nur Rückschlüsse auf die räumliche Verteilung von Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte ermöglicht, sondern auch, wie diese im Zu-

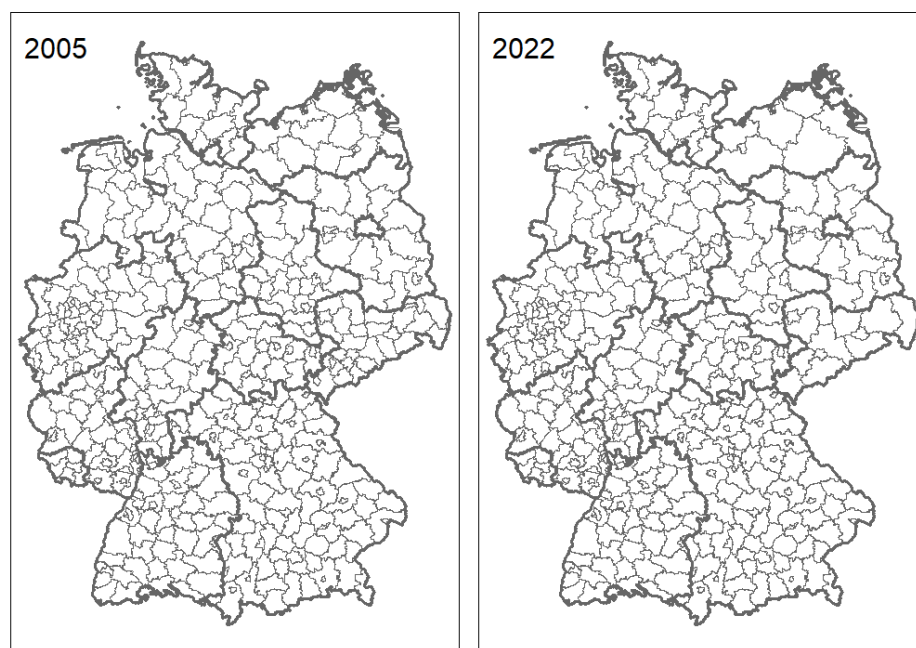
sammenhang mit weiteren Variablen wie der Armutsgefährdung steht. Da die Typologie neben der Siedlungsstruktur auch nach einer ökonomischen Dimension differenziert, können auch Unterschiede je nach Prävalenz der finanziellen Hilfsbedürftigkeit unter Erwerbsfähigen geprüft werden. Die Typologie kann an Indikatoren aus externen Datensätzen, beispielsweise die „Armutsgefährdungsquote“, problemlos verknüpft werden, weil die ihr zugrundeliegenden Raumeinheiten den Landkreisen und kreisfreien Städten zum Gebietsstand aller Berichtsjahre (Stand 31.12.) eindeutig zugeordnet sind. Dieser Aspekt ist ein zentraler Vorteil der Typologie zur Anwendung im Integrationsbericht, die relevante etablierte Typologien ähnlicher Art so nicht aufweisen.

Anhang

Anhang A: Grundlegendes

Im Zeitraum zwischen 2005 und 2022 hat sich die Anzahl der Landkreise und kreisfreien Städte von 439 auf 400 reduziert. Insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern kam es zu diversen Gebietsänderungen. Dies ist in Abbildung 7 dargestellt. Meistens wurden Kreise fusioniert, selten fand eine Aufteilung von Kreisen statt.

Abbildung 7: Jahresaktuelle Grenzen von Landkreisen und kreisfreien Städten im Zeitvergleich



Anmerkung: Dargestellt sind die Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte im in den Jahren 2005 und 2022. **Quelle:** [Bundesamt für Kartographie und Geodäsie](#), © GeoBasis-DE / BKG (2023) (Daten verändert). **Grafik:** Eigene Darstellung.

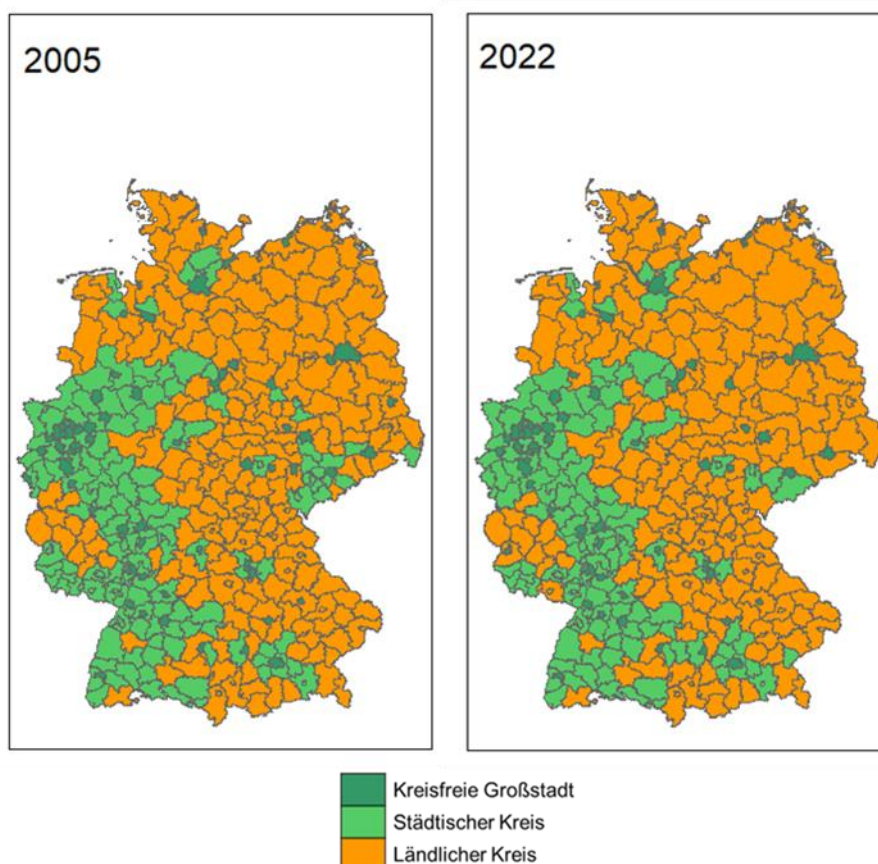
Dieser Umstand erschwert die Nutzung bestehender Raumtypologien für den Integrationsbericht 2024. So liegt die Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume des Thünen-Instituts nur zu einem bestimmten Gebietsstand vor, was zu Problemen führt, wenn die Raumtypologie mit Befragungsdaten verknüpft werden soll, die Befragte Kreise basierend auf einem anderen Gebietsstand zuordnet (Küpper 2016). Die regionalstatistische Raumtypologie RegioStaR des Bundesministeriums für Verkehr wiederum gliedert Räume nicht auf Ebene von Landkreisen und kreisfreien Städten (Bundesministerium für Verkehr 2021).

Für die Raumtypologie des Integrationsberichts wurden daher Landkreise und kreisfreie Städte so zu einer neuen Raumgliederung zugeordnet, dass neue Raumeinheiten entstehen, die (nahezu) zeitlich konstant bleiben und den Gebietsständen zum 31.12. der Jahre 2005 bis 2022 zuordenbar sind. Dies soll ermöglichen, dass sich

die schließlich ermittelten Raumtypen jeweils über den gesamten relevanten Zeitraum auf dasselbe Gebiet beziehen.

Zudem klassifizieren bestehende Typologien denselben Landkreis je nach betrachtetem Jahr unterschiedlich, z.B. weil sich aufgrund eines Bevölkerungsrückgangs der Grad der Ländlichkeit geändert hat. So wechselt in einigen Fällen der siedlungsstrukturelle Kreistyp des BBSR, der die Siedlungsstruktur von Landkreisen in kreisfreie Großstädte, städtische Kreise, ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen und dünn besiedelte ländliche Kreise kategorisiert, im Zeitverlauf (vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung [BBSR] o. J.-e; -f). Ein Vergleich wie in Abbildung 8, der den jahresaktuellen Kreistyp für 2005 und 2022 (zum jahresaktuellen Gebietsstand) angibt, lässt erkennen, dass beispielsweise der etwa auf der Höhe Münchens an Österreich grenzende Kreis Altötting 2005 als „ländlich“ und 2022 als „städtisch“ gilt und somit farblich von orange nach hellgrün wechselt. Hier sind demselben Gebiet über die Zeit also mehrere Ausprägungen zugeordnet. Die in Anhang C dargestellten Auswertungen zeigen allerdings auch, dass in der weit überwiegenden Mehrheit der Fälle, der im jeweiligen Jahr aktuelle siedlungsstrukturelle Kreistyp ohnehin identisch mit dem als typisch identifizierten Typ ist. Dasselbe gilt analog für die Ausprägung zur ELB-Quote wie in Anhang D näher erläutert wird.

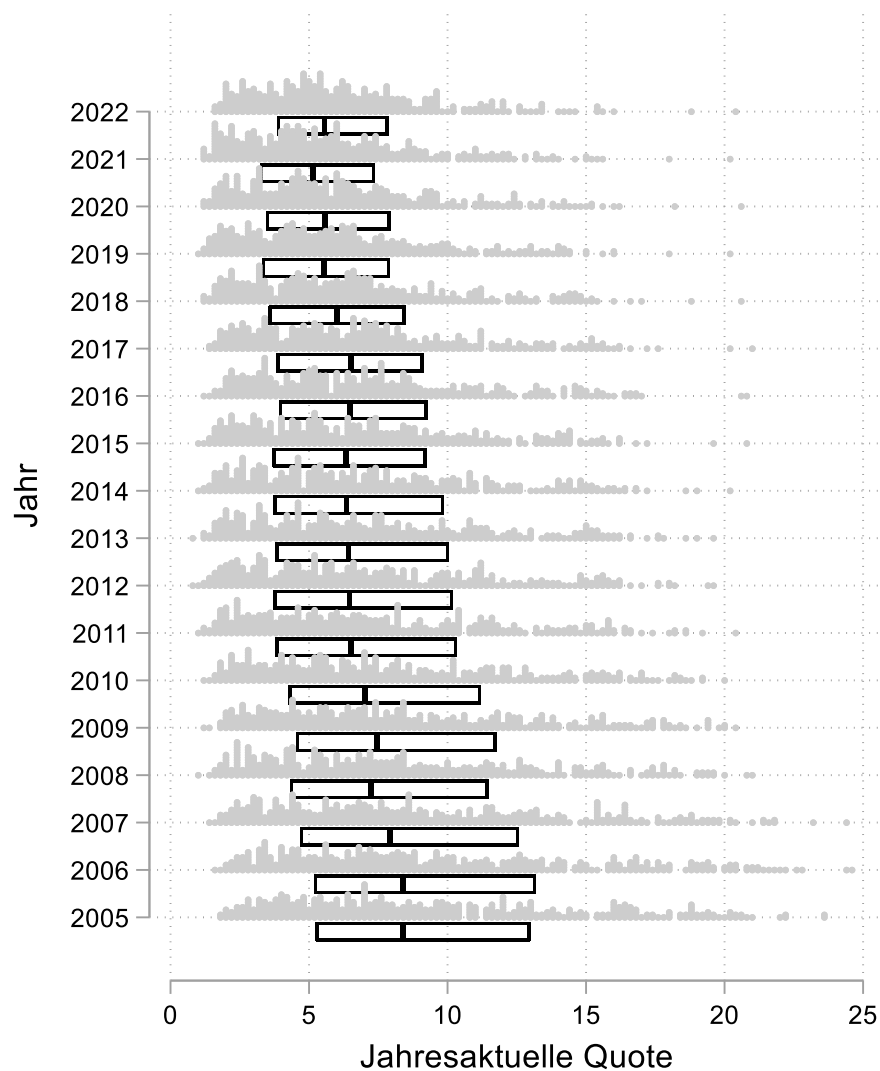
Abbildung 8: Jahresaktueller siedlungsstruktureller Kreistyp des BBSR (mit zusammengefassten ländlichen Kategorien)



Anmerkung: Dargestellt ist der siedlungsstrukturelle Kreistyp des BBSR für 2005 und für 2022. Die beiden Kategorien, die ländliche Gebiete klassifizieren, sind bereits zusammengefasst, da die zu erstellende Raumtypologie ebenfalls nur eine Kategorie für ländliche Gebiete vorsieht. **Lesebeispiel:** Gemäß dem siedlungsstrukturellen Kreistyp des BBSR ist Berlin 2005 und 2022 als kreisfreie Großstadt klassifiziert. **Quelle:** Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. [Bundesamt für Kartographie und Geodäsie](#), © GeoBasis-DE / BKG (2023) (Daten verändert). Eigene Berechnung. **Grafik:** Eigene Darstellung.

Auch die ELB-Quote verändert sich über die Zeit. Die ELB-Quote ist zu Beginn des Beobachtungszeitraums deutlich höher als zu dessen Ende. Dies ist in Abbildung 9 dargestellt, die für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt (zum jahresaktuellen Gebietsstand) die jahresaktuelle ELB-Quote angibt.

Abbildung 9: Verteilung der jahresaktuellen ELB-Quote der Landkreise und kreisfreien Städte nach Jahren mit Quartilen



Anmerkung: Dargestellt ist die Verteilung der ELB-Quote für jeden einzelnen Landkreis bzw. jede einzelne kreisfreie Stadt je Jahr. Die Quartile dieser Verteilung sind über einen schwarzen Boxplot dargestellt. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2005 lag der Median der ELB-Quote aller Landkreise bzw. kreisfreier Städte bei 8,4 % und im Jahr 2022 bei 5,6 %. **Quelle:** [Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#), Sonderauswertung 348481. Statistisches Bundesamt (Destatis), Tabelle 12411-0017. Eigene Berechnung. **Grafik:** Eigene Darstellung.

Schließlich sollten die den Ausprägungen zugrundeliegenden Messungen möglichst den Zustand der relevanten Berichtsjahre beschreiben. Somit erweist sich als ungünstig, dass viele Indikatoren zur Bildung der Thünen-Typologie ausschließlich auf Messungen von 2011 bis 2013 basieren (Küpper 2016). Hier bleibt offen, inwiefern die Kategorien eine adäquate Beschreibung der Merkmale der Räume zum betrachteten Zeitpunkt des Integrationsberichts 2024, die häufig von 2005 bis 2023 reicht, darstellen.

Zusammenfassend umfasst das im Folgenden näher erläuterte Verfahren zur Erstellung einer Raumtypologie also mehrere Schritte:

- Erstellung von möglichst konstanten Raumeinheiten, die über jahresaktuelle Kreiskennziffern an Datensätze (z.B. Mikrozensus, SOEP) zuspielbar sind (Anhang B).
- Erstellung einer Variable, die eine dominierende Ausprägung der Siedlungsstruktur für die Gebiete in a) für den Berichtszeitraum angibt und über die Zeit konstant ist (Anhang C).
- Erstellung einer Variable, die eine dominierende Ausprägung der ELB-Quote für die Gebiete in a) für den Berichtszeitraum angibt und über die Zeit konstant ist (Anhang D).

Anhang B: Erstellung von Raumeinheiten und deren Zuordnung zu Kreiskennziffern

Zur Erstellung der im Anhang A unter a) aufgeführten Raumeinheiten wurden Landkreise und kreisfreie Städte, deren Gebietsstruktur oder deren Kreiskennziffer von Änderungen betroffen waren (Gebietsänderung, Umschlüsselung) über denselben Wert auf einer ID-Variable zusammengefasst. Tabelle 1 zeigt, welche Kreiskennziffern einer ID-Variable zugeordnet wurden.

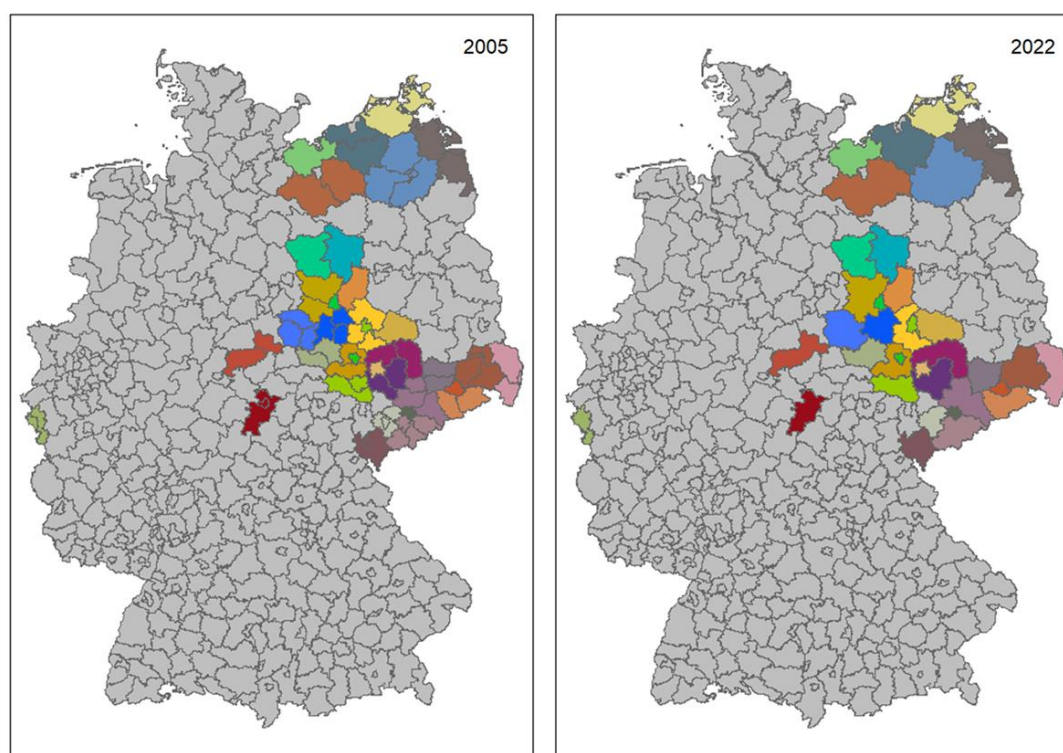
Tabelle 1: Zuordnung von Kreiskennziffern

Bundesland	Identische ID-Variable der folgenden Kreiskennziffern	Bemerkung
Niedersachsen	3152,3156,3159	
NRW	5313,5334,5354	
Mecklenburg-Vorpommern	13005,13057,13061,13073	
	13051,13053,13072	
	13060,13054,13076	
	13052,13056,13055,13002,13071	13052 wurde aufgeteilt; flächenmäßig größerer Teil wird 13071 zugeordnet; Zuweisung von 13052 zu 13071
	13059,13062,13001,13075	
	13006,13058,13074	
Sachsen	14262,14612	Umschlüsselung Dresden
	14365,14713	Umschlüsselung Leipzig
	14161,14511	Umschlüsselung Chemnitz
	14284,14263,14286,14626	
	14264,14292,14272,14625	
	14285,14280,14627	
	14290,14287,14628	
	14375,14182,14177,14522	
	14171,14191,14188,14181,14521	
	14178,14166,14523	
	14167,14193,14173,14524	
	14383,14379,14729	
	14389,14374,14730	
Sachsen-Anhalt	15202,15002	Umschlüsselung Halle (Saale)
	15303,15003	Umschlüsselung Magdeburg
	15370,15081	Umschlüsselung Altmarkkreis Salzwedel
	15363,15090	Umschlüsselung Stendal
	15355,15362,15083	
	15256,15268,15084	
	15260,15266,15087	
	15261,15265,15088	
	15367,15153,15352,15089	15352 wurde aufgeteilt; der deutlich größere Flächenteil

		wurde in 15089 eingegliedert; Zuweisung von 15352 zu 15089
	15357,15364,15369,15085	Teil aus 15352, der faktisch eingegliedert wurde, wird 15089 zugewiesen
	15358,15086	Teil aus 15352, der faktisch eingegliedert wurde, wird 15089 zugewiesen
	15101,15001	Umschlüsselung Dessau; erhält Roßlau (Elbe), das vorher zu 15151 gehörte
	15171,15091	Teil aus 15151, der faktisch eingegliedert wurde, wird 15082 zugewiesen
	15154,15159,15151,15082	15151 wurde in ähnlichen Flächenteilen aufgeteilt; Zuordnung zu 15082
Thüringen	16056,16063	Fusion von 16056 und 16063; 16063 behält Kreiskennziffer

Anmerkung: Dargestellt sind die Kreiskennziffern, denen derselbe Wert auf einer ID-Variable zugewiesen wurde. **Lesebeispiel:** Kreise mit der Kreiskennziffer 3152, 3156, 3159 wurde dieselbe ID-Variable zugewiesen **Quelle:** Statistisches Bundesamt o. J.; BBSR o. J.-a;-b; -c; Wikipedia (o. J.). Auswertung: Eigene Auswertung.

Abbildung 10: Jahresaktuelle Gebietsstände der Landkreise und kreisfreien Städte (2005 und 2022) sowie Zuordnung zur harmonisierten Raumtypologie (farbig markiert)

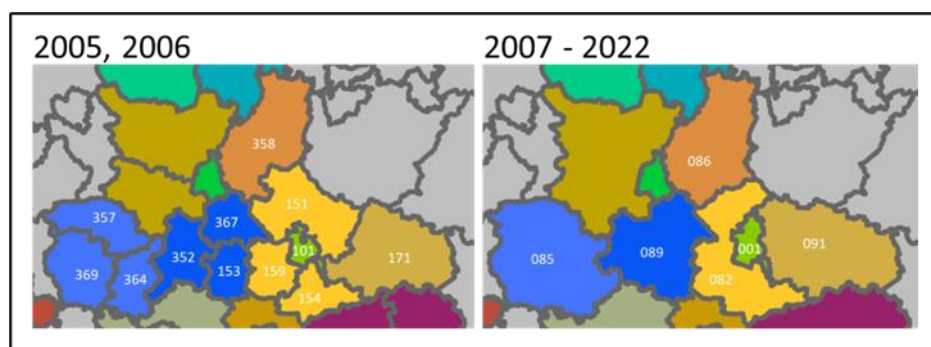


Anmerkung: Dargestellt sind die Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte im in den Jahren 2005 und 2022. Durch eine identische Farbe ist gekennzeichnet, welche Landkreise bzw. kreisfreien Städte eine identische ID-Variable zugewiesen wurde. **Lesebeispiel:** Gemäß des 2005 gültigen Gebietsstands existiert der Kreis Göttingen sowie der Kreis Osterode am Harz. Entsprechend des 2022 gültigen Gebietsstands wurden diese Kreise fusioniert. Sie erhalten dieselbe ID-Variable und sind durch dieselbe Farbe gekennzeichnet. **Quelle:** Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, © GeoBasis-DE / BKG (2023) (Daten verändert). **Grafik:** Eigene Darstellung.

Abbildung 10 stellt die in Tabelle 1 bereits angeführten Zuordnungen grafisch dar, indem entsprechend dem

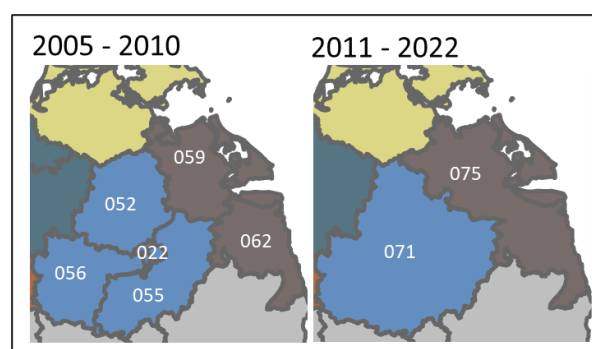
Gebietsstand von 2005 und 2022 farblich markiert ist, welche Landkreise bzw. kreisfreien Städte dieselbe ID-Variable erhalten. Wie aus der Abbildung 10 und Tabelle 1 ebenfalls hervorgeht, existieren im Hinblick auf die zeitlich-räumliche Fixierung strenggenommen Ausnahmen. Diese resultieren aus der Gebietsreform in Sachsen-Anhalt im Jahr 2007 und der in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2011. Daher zoomen Abbildung 11 und Abbildung 12 in Abbildung 10 und zeigen die Veränderung dieser Kreise detailliert. Während sonst gleichfarbig markierte Flächen durchgehend dasselbe Gebiet abdecken, ist dies hier nicht ganz exakt der Fall. Eine befragte Person, die in einem von einem Farbwechsel betroffenen Gebiet lebt, würde somit in früheren Jahren einer anderen Regionaleinheit zugeordnet als nach der Reform.

Abbildung 11: Die Kreise in Sachsen-Anhalt mit Endung der Kreiskennziffern vor und nach der Gebietsreform sowie Zuordnung zur harmonisierten Raumtypologie (farbig markiert)



Anmerkung: Dargestellt sind die Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte im in den Jahren 2005/06 und 2007-22. Durch eine identische Farbe ist gekennzeichnet, welche Landkreise bzw. kreisfreien Städte eine identische ID-Variable zugewiesen wurde. **Lesebeispiel:** Der Kreis Aschersleben-Straßfurt (352) geht überwiegend mit 153 und 367 in 089 auf. Allerdings wird ein kleiner Teil mit 364,369 und 357 085 zugeordnet. Somit sind die beiden blauen Flächen über die Zeit nicht exakt identisch. **Quelle:** [Bundesamt für Kartographie und Geodäsie](#), © GeoBasis-DE / BKG (2023) (Daten verändert). **Grafik:** Eigene Darstellung.

Abbildung 12: Die Kreise in Mecklenburg-Vorpommern mit Endung der Kreiskennziffern vor und nach der Gebietsreform sowie Zuordnung zur harmonisierten Raumtypologie (farbig markiert)



Anmerkung: Dargestellt sind die Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte im in den Jahren 2005-10 und 2011-22. Durch eine identische Farbe ist gekennzeichnet, welche Landkreise bzw. kreisfreien Städte eine identische ID-Variable zugewiesen wurde. **Lesebeispiel:** Der Kreis Demmin (052) geht überwiegend mit 002, 055 und 056 in 071 auf. Allerdings wird ein kleiner Teil mit 062 075 zugeordnet. Somit sind die beiden blauen Flächen über die Zeit nicht exakt identisch. **Quelle:** [Bundesamt für Kartographie und Geodäsie](#), © GeoBasis-DE / BKG (2023) (Daten verändert). **Grafik:** Eigene Darstellung.

Allerdings betrifft dieser Sachverhalt auch immer nur Teile von Kreisen und ist insbesondere in Bezug auf die Teilung von Aschersleben-Straßfurt (Endung der Kreiskennziffer 352) in Sachsen-Anhalt und Demmin in Mecklenburg-Vorpommern (Endung der Kreiskennziffer 059) flächenmäßig sehr gering. Zudem bleibt die Einteilung in Bezug auf Sachsen-Anhalt von 2007 bis 2022 konstant. Die Zuteilung der zunächst zu Anhalt-Zerbst (Endung der Kreiskennziffer 151) gehörenden Flächen, die auf mehrere Kreise aufgeteilt werden, ist dagegen komplexer. Insgesamt wird aber aufgrund der in Gänze geringen räumlichen Relevanz der Ausnahmen davon ausgegangen, dass diese bei den Befunden nicht stark ins Gewicht fallen. Bezüglich Sachsen-Anhalts betreffen die Änderungen der Gebietsgrenzen zudem zwei Jahre, 2005 und 2006.

Anhang C: Dimension „Siedlungsstruktur“

Als Grundlage für diese Dimension werden die Daten des BBSR genutzt. Hier erfolgt eine Einteilung der Landkreise in folgende Typen: kreisfreie Großstadt, städtischer Kreis, ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen und dünn besiedelter ländlicher Kreis. Die Erstellung dieser Dimension erfolgt aufbauend auf dem in Anhang B beschriebenen Vorgehen und umfasst folgende drei Schritte:

Schritt 1: Zusammenfassung von ländlichen und dünnbesiedelten ländlichen Kreisen

Schritt 2: Bestimmung des Anteils des jeweiligen Kreistyps über die Zeit und anschließende Zuordnung

Schritt 3: Generierung der Siedlungsstrukturkategorie bei Neuordnung der Raumeinheit

Schritt 1: Zusammenfassung der zwei ländlichen Kreistypen

In diesem Schritt werden die Typen „ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen“ und „dünn besiedelter ländlicher Kreis“ zum Typ „ländlich“ zusammengefasst, um höhere Fallzahlen für Personen mit Einwanderungsgeschichte bzw. ohne deutsche Staatsangehörigkeit in ländlichen Gebieten pro Raumtyp zu erhalten. Daneben existieren die Typen „städtische Kreise“ (kurz: „städtisch“) und „kreisfreie Großstädte“ (kurz: „großstädtisch“).

Schritt 2: Innerhalb der Gültigkeit einer Kreiskennziffer: Bestimmung des Anteils des jeweiligen Kreistyps über die gültigen Jahre

In diesem Schritt wird ermittelt, welche der Kategorien „ländlich“, „städtisch“ oder „großstädtisch“ innerhalb der jahresaktuellen Kreiskennziffer über die Zeit am häufigsten auftritt. Die Identifikation des dominierenden siedlungsstrukturellen Kreistyps ist nötig, um den zeitkonstanten siedlungsstrukturellen Kreistyp zu generieren. Dabei gab es drei Möglichkeiten, wie einer Kreiskennziffer ein zeitkonstanter siedlungsstruktureller Kreistyp zugewiesen werden konnte:

- a) Zuordnung von Typen, die 100 % ausmachen (91,44 % der 7359 jahresaktuellen Kreiskennziffern so zugewiesen)
- b) Zuordnung von Typen, die mehr als 50 % ausmachen (insgesamt sind inkl. a) 99,57 % so zugewiesen)
- c) Zuordnung von Typen, die zu genau 50 % einem von zwei Typen entsprechen. Dies betrifft die zwei Landkreise „Dessau-Roßlau, Stadt“ und „Anhalt-Bitterfeld“. Hier wurde die Zuordnung des Typs, der 2022 aktuell ist, gewählt.

Es zeigt sich, dass beim größten Anteil der berechneten Kreistypen eine Zuordnung von 100 % möglich ist.

Tabelle 2: Zuordnung des zeitkonstanten siedlungsstrukturellen Kreistyps am Beispiel Kreis Segeberg

Jahresaktuelle Kreiskennziffer	Jahr	Jahresaktueller siedlungsstruktureller Kreistyp	Anteil "Großstädtisch"	Anteil "Städtisch"	Anteil "Ländlich"	Zeitkonstanter siedlungsstruktureller Kreistyp	Harmonisierter siedlungsstruktureller Kreistyp
1060	2005	Städtisch	0	22	78	Ländlich	Ländlich
1060	2006	Städtisch	0	22	78	Ländlich	Ländlich
1060	2007	Städtisch	0	22	78	Ländlich	Ländlich
1060	2008	Städtisch	0	22	78	Ländlich	Ländlich
1060	2009	Ländlich	0	22	78	Ländlich	Ländlich
1060	2010	Ländlich	0	22	78	Ländlich	Ländlich
1060	2011	Ländlich	0	22	78	Ländlich	Ländlich
1060	2012	Ländlich	0	22	78	Ländlich	Ländlich
1060	2013	Ländlich	0	22	78	Ländlich	Ländlich
1060	2014	Ländlich	0	22	78	Ländlich	Ländlich
1060	2015	Ländlich	0	22	78	Ländlich	Ländlich
1060	2016	Ländlich	0	22	78	Ländlich	Ländlich
1060	2017	Ländlich	0	22	78	Ländlich	Ländlich
1060	2018	Ländlich	0	22	78	Ländlich	Ländlich
1060	2019	Ländlich	0	22	78	Ländlich	Ländlich
1060	2020	Ländlich	0	22	78	Ländlich	Ländlich
1060	2021	Ländlich	0	22	78	Ländlich	Ländlich
1060	2022	Ländlich	0	22	78	Ländlich	Ländlich

Anmerkung: Dargestellt ist die Zuordnung der verschiedenen siedlungsstrukturellen Kreistypen für den Kreis Segeberg. **Lesebeispiel:** Von 2005 bis 2008 wird dem Kreis der jahresaktuelle siedlungsstrukturelle Kreistyp „städtisch“, danach „ländlich“ zugeordnet. Aufgrund des höheren Anteils der Kategorie „ländlich“ wird dem Kreis diese Ausprägung als zeitkonstante siedlungsstruktureller Kreistyp zugewiesen. **Quelle:** Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Eigene Berechnung.

Das Vorgehen wird am Beispiel des Kreises Segeberg, der im relevanten Zeitraum nicht von einer Gebietsreform oder Umschlüsselung betroffen ist, nochmals illustriert. Von 2005 bis 2008 gilt der Kreis als „städtisch“, von 2009 bis 2022 aber als „ländlich“. Dementsprechend wechselt der jahresaktuelle siedlungsstrukturelle Kreistyp von 2008 auf 2009. Da der Anteil „ländlich“ mit 78 % dominiert, wird dem Kreis der zeitkonstante siedlungsstrukturelle Kreistyp „ländlich“ zugewiesen (Schritt 2b).

Schritt 3: Generierung der Siedlungsstrukturkategorie bei Neuordnung der Raumeinheit

Wie in Anhang Teil B und Tabelle 1 aufgeführt, sind einige Kreiskennziffern mit anderen in einer ID-Variable zu einer neuen Raumeinheit zusammengeführt worden. In diesen Fällen stehen ggf. mehrere Ausprägungen der

Variable „zeitkonstanter siedlungsstruktureller Kreistyp“ pro neuer Raumeinheit zur Verfügung. Hier wird die soeben in Schritt 2 bestimmte Ausprägung des zeitkonstanten siedlungsstrukturellen Typs der Kreiskennziffer gewählt, die zum Stand 2022 gültig ist.

Tabelle 3: Zuordnung des zeitkonstanten siedlungsstrukturellen Kreistyps am Beispiel Kreis Göttingen und Osterode am Harz

Jahresaktuelle Kreiskennziffer	Jahr	Gemeinsame ID-Variable	Kreiskennziffer gültig 2022	Jahresaktueller siedlungsstruktureller Kreistyp	Anteil "Großstädtisch"	Anteil "Städtisch"	Anteil "Ländlich"	Zeitkonstanter siedlungsstruktureller Kreistyp	Harmonisierter siedlungsstruktureller Kreistyp
3152	2005	1	Nein	Städtisch	0	100	0	Städtisch	Städtisch
3152	2006	1	Nein	Städtisch	0	100	0	Städtisch	Städtisch
3152	2007	1	Nein	Städtisch	0	100	0	Städtisch	Städtisch
3152	2008	1	Nein	Städtisch	0	100	0	Städtisch	Städtisch
3152	2009	1	Nein	Städtisch	0	100	0	Städtisch	Städtisch
3152	2010	1	Nein	Städtisch	0	100	0	Städtisch	Städtisch
3152	2011	1	Nein	Städtisch	0	100	0	Städtisch	Städtisch
3152	2012	1	Nein	Städtisch	0	100	0	Städtisch	Städtisch
3152	2013	1	Nein	Städtisch	0	100	0	Städtisch	Städtisch
3152	2014	1	Nein	Städtisch	0	100	0	Städtisch	Städtisch
3152	2015	1	Nein	Städtisch	0	100	0	Städtisch	Städtisch
3156	2005	1	Nein	Ländlich	0	0	100	Ländlich	Städtisch
3156	2006	1	Nein	Ländlich	0	0	100	Ländlich	Städtisch
3156	2007	1	Nein	Ländlich	0	0	100	Ländlich	Städtisch
3156	2008	1	Nein	Ländlich	0	0	100	Ländlich	Städtisch
3156	2009	1	Nein	Ländlich	0	0	100	Ländlich	Städtisch
3156	2010	1	Nein	Ländlich	0	0	100	Ländlich	Städtisch
3156	2011	1	Nein	Ländlich	0	0	100	Ländlich	Städtisch
3156	2012	1	Nein	Ländlich	0	0	100	Ländlich	Städtisch
3156	2013	1	Nein	Ländlich	0	0	100	Ländlich	Städtisch
3156	2014	1	Nein	Ländlich	0	0	100	Ländlich	Städtisch
3156	2015	1	Nein	Ländlich	0	0	100	Ländlich	Städtisch
3159	2016	1	Ja	Städtisch	0	100	0	Städtisch	Städtisch
3159	2017	1	Ja	Städtisch	0	100	0	Städtisch	Städtisch
3159	2018	1	Ja	Städtisch	0	100	0	Städtisch	Städtisch
3159	2019	1	Ja	Städtisch	0	100	0	Städtisch	Städtisch
3159	2020	1	Ja	Städtisch	0	100	0	Städtisch	Städtisch
3159	2021	1	Ja	Städtisch	0	100	0	Städtisch	Städtisch
3159	2022	1	Ja	Städtisch	0	100	0	Städtisch	Städtisch

Anmerkung: Dargestellt ist die Zuordnung der verschiedenen siedlungsstrukturellen Kreistypen für den Kreis Göttingen und dessen Vorgängerkreise. **Lesebeispiel:** 2022 ist für die Raumeinheit die Kreiskennziffer 3159 gültig. Da von 2016 bis 2022 diesem Kreis durchgängig der jahresaktuelle siedlungsstrukturelle Kreistyp „städtisch“ zugewiesen wird, wird allen jahresaktuellen Kreiskennziffern mit derselben ID-Variable der harmonisierte siedlungsstrukturelle Kreistyp „städtisch“ zugeordnet. **Quelle:** Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Eigene Berechnung.

Das Vorgehen ist nochmals in Tabelle 3 illustriert. Die Kreise Göttingen mit der Kreiskennziffer 3152 und Osterode am Harz mit der Kreiskennziffer 3156 wurden zum Landkreis Göttingen mit der Kreiskennziffer 3159 zusammengelegt. Demnach besitzen die drei Kreise dieselbe Nummer der ID-Variable (hier: 1). Innerhalb ihrer farblich abgehobenen gültigen Jahre (jeweils 11 bzgl. 3152 und 3156 bzw. 7 bzgl. 3159) werden alle Kreise durchgängig demselben siedlungsstrukturellen Kreistyp zugeordnet („städtisch“ bzgl. 3152 und 3159 sowie „ländlich“ bzgl. 3156). Dementsprechend wird auch der jeweilige zeitkonstante siedlungsstrukturelle Kreistyp zugewiesen. Da die jahresaktuelle Kreiskennziffer des Gebiets 3159 lautet, wird als harmonisierter siedlungsstruktureller Kreistyp „städtisch“ zugewiesen, da dies die Ausprägung des zugehörigen zeitkonstanten siedlungsstrukturellen Kreistyps darstellt.

Tabelle 4: Vergleich des jahresaktuellen siedlungsstrukturellen Kreistyps mit dem harmonisierten siedlungsstrukturellen Kreistyp (absolute Werte und Zeilenprozente)

Jahresaktueller siedlungsstruktureller Kreistyp	Harmonisierter siedlungsstruktureller Kreistyp			Insgesamt
	Großstädtisch	Städtisch	Ländlich	
Großstädtisch	1198 98,68 %	8 0,66 %	8 0,66 %	1214 100,00 %
Städtisch	6 0,25 %	2346 96,15 %	88 3,61 %	2440 100,00 %
Ländlich	2 0,05 %	70 1,89 %	3633 98,06 %	3705 100,00 %
Insgesamt	1206 16,39 %	2424 32,94 %	3729 50,67 %	7359 100,00 %

Anmerkung: Dargestellt ist die Kreuzung des jahresaktuellen siedlungsstrukturellen Kreistyps sowie des harmonisierten siedlungsstrukturellen Kreistyps. **Lesebeispiel:** Von 1214 durch das BBSR als „kreisfreie Großstadt (kurz: „großstädtisch“) klassifizierten gültigen Kreisen werden entsprechend des zuvor beschriebenen Verfahrens 1198 ebenfalls so zugeordnet und 16 nicht. **Quelle:** Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Eigene Berechnung.

Tabelle 4 zeigt in den Zeilen den jahresaktuellen siedlungsstrukturellen Kreistyps mit Zusammenfassung der ländlichen Kategorien. In den Spalten sieht man den final zugeordneten harmonisierten siedlungsstrukturellen Kreistyps. Die Übereinstimmung ist sehr hoch (>95 % für jede Kategorie).

Zusammenfassend entspricht die Zuordnung in 97,5 % der Fälle dem vom BBSR zugeordneten Kreistyp. Demnach führt die Harmonisierung nur in ca. 2,5 % zu Abweichungen.

Anhang D: Dimension „Regionale Prävalenz finanzieller Hilfsbedürftigkeit von Erwerbsfähigen“

Als Grundlage für diese Dimension wird der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II verwendet. Hier erfolgt eine Einteilung der Landkreise in folgende Typen: sehr niedrig oder höher. Die Erstellung dieser Dimension umfasst folgende drei Schritte:

Schritt 1: Bestimmung der Anzahl von Personen im SGB II und der jahresaktuellen ELB-Quote

Schritt 2: Bestimmung einer zeitkonstanten ELB-Quote

Schritt 3: Einteilung der harmonisierten ELB-Quote in Quartile

Schritt 1: Bestimmung der Anzahl von Personen im SGB II und der jahresaktuellen ELB-Quote

Die Grundlage für die Berechnung der zweiten Dimension sind die Daten der Bundesagentur für Arbeit als Sonderauswertung (Auftragsnummer 348481). Diese geben die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 65 Jahren nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt im Dezember des jeweiligen Jahres an. In den wenigen Fällen, in denen diese nicht angegeben werden können, sind zudem Schätzwerte enthalten. Die Daten zum Bevölkerungsstand wurden von Destatis übernommen.

Zunächst wird die ELB-Quote (Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dividiert durch die Bevölkerung im Alter von 15–64 Jahren) für jedes Jahr berechnet.⁹ Dies geschieht pro Raumeinheit. Diese ist entweder der Kreis bzw. bei Gebietsänderungen die neu gebildete Raumeinheit.

Tabelle 5 veranschaulicht dieses Vorgehen beispielhaft für das Jahr 2020 und den räumlich konstanten Kreis „Altenburger Land“ (Kreiskennziffer 16077) sowie die beiden im Jahr 2021 zusammengeschlossenen Kreise „Eisenach, Stadt“ (Kreiskennziffer 16056) und „Wartburgkreis“ (Kreiskennziffer 16063), der Namen und Kreiskennziffer beibehielt. Für das Altenburger Land werden 4640 erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei einer Bevölkerungsanzahl von 50415 angegeben, was einer Quote von 9,2 entspricht. Die analogen Werte für Eisenach und für den Wartburgkreis müssen nun aber in Bezug auf die Zahl der Leistungsberechtigten ($2365 + 2830 = 5195$) sowie die Bevölkerungszahl ($25502 + 71574 = 97076$) addiert werden, um die räumlich konstante Quote zu ermitteln ($5195 / 97076 * 100 \approx 5,4$), die zwischen der jahresaktuellen Quote von Eisenach (9,3) und dem Wartburgkreis (4,0) liegt.

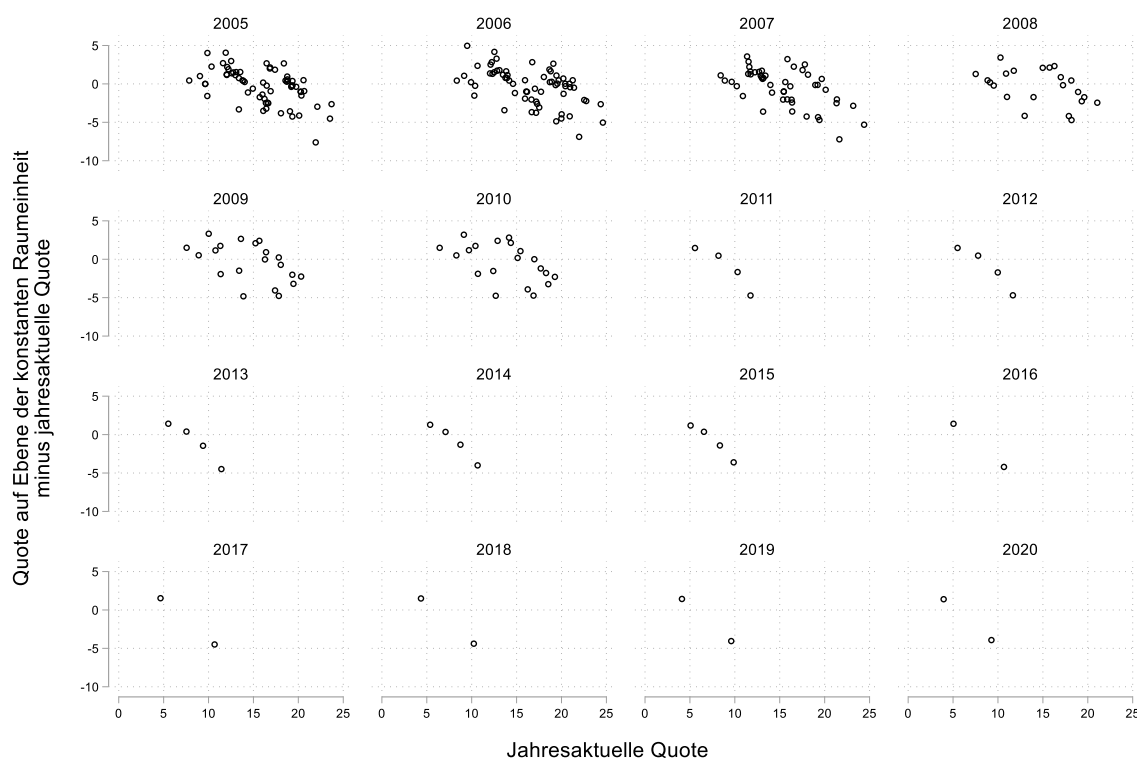
⁹ Die Korrektur der Bevölkerungszahlen durch den Zensus 2022 sind in der zugrundeliegenden Auswertung noch nicht berücksichtigt. Zur Altersgrenze vgl. auch Fußnote 7.

Tabelle 5: Berechnung der ELB-Quote und der ELB-Quote nach harmonisierten Raumeinheiten am Beispiel Altenburger Land (Kreiskennziffer 16077, ohne Gebietsreform) sowie die infolge einer Gebietsreform fusionierten Kreise Eisenach (Kreiskennziffer 16056) und Wartburgkreis (Kreiskennziffer 16063)

Kreiskennziffer	Jahr	Anzahl Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Gesamtzahl Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Anzahl Bevölkerung	Gesamtzahl Bevölkerung	Jahresaktuelle Quote	Quote: konstante Raumeinheit
16056	2020	2365	5195	25502	97076	9,3	5,4
16063	2020	2830	5195	71574	97076	4,0	5,4
16077	2020	4640	4640	50415	50415	9,2	9,2

Anmerkung: Dargestellt ist die Berechnung der ELB-Quote und der ELB-Quote der harmonisierten Raumeinheit am Beispiel Altenburger Land, Eisenach und Wartburgkreis. **Lesebeispiel:** 2020 ergibt sich für das Altenburger Land (Kreiskennziffer 16077) eine Quote von 9,2 %, die auch der Quote basierend auf der konstanten Raumeinheit entspricht. **Quelle:** [Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#), Sonderauswertung 348481. Statistisches Bundesamt (Destatis), Tabelle 12411-0017. Eigene Berechnung.

Abbildung 13: Differenz der ELB-Quote nach harmonisierten Raumeinheiten zur regulären ELB-Quote nach Landkreis



Anmerkung: Die Abbildung zeigt auf der x-Achse die Quote pro gültiger Kreiskennziffer und auf der y-Achse die Differenz, die sich aus der Subtraktion dieser Quote von der Quote auf Ebene der konstanten Raumeinheit ergibt. Es sind nur Differenzen ungleich null dargestellt. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2017 beträgt die ELB-Quote im Wartburgkreis 4,7 % und in Eisenach 10,7 % (x-Achse). Auf Grundlage der neuen Raumeinheit wird eine ELB-Quote von 6,2 % ermittelt. Die Differenz beträgt für den Wartburgkreis 1,5 %-Punkte und für Eisenach -4,5 %-Punkte (y-Achse). **Quelle:** [Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#), Sonderauswertung 348481. Statistisches Bundesamt (Destatis), Tabelle 12411-0017. Eigene Berechnung. **Grafik:** Eigene Darstellung.

Abbildung 13 stellt die entstandenen Abweichungen in der ELB-Quote dar, die durch die Bildung der neuen Raumeinheit entstanden sind. Die Grafik zeigt auf der x-Achse die Quote pro gültiger Kreiskennziffer und auf der

y-Achse die Differenz, die sich aus der Subtraktion dieser Quote von der Quote auf Ebene der konstanten Raumeinheit ergibt.

Beispielsweise ist der in Tabelle 5 dargelegte Fall nun im rechts-unteren Bereich der Grafik sichtbar: 2020 betragen die jahresaktuellen Quoten von Eisenach und dem Wartburgkreis 9,3 % bzw. 4,0 %, die auf der x-Achse dargestellt werden. Die Quote auf Ebene der konstanten Raumeinheit beträgt wiederum 5,4 %. Hieraus ergeben sich nun Differenzen von -3,9 % bzw. 1,4 %, die auf der y-Achse abgetragen sind. In Abbildung 13 werden nur Differenzen ungleich null gezeigt. Demnach werden für das in Tabelle 5 als Beispiel angeführte Altenburger Land keine Beobachtungen dargestellt, da hier beide Quoten identisch sind und somit eine Differenz von null resultiert. Je weniger Datenpunkte sichtbar sind, umso weniger Abweichungen sind durch die Zusammenlegung von Raumeinheiten entstanden. Die Abweichungen sind vor allem für frühere Jahre zu erkennen – hier sind pro Jahr besonders viele Kreiskennziffern einer neuen Raumeinheit zugeordnet.

Insgesamt liegen für den Beobachtungszeitraum 7359 jahresaktuelle Kreiskennziffern vor (Addition der jahresaktuellen Kreiskennziffern pro Jahr über alle Jahre). Unter diesen werden 270 Abweichungen festgestellt, was einem Anteil von 3,7 % entspricht, und in

Tabelle 6 dargestellt wird. Es zeigt sich, dass ab dem Jahr 2011 kaum noch Abweichungen existieren und somit ein guter Fit vorliegt. 2005 und 2006 sind die meisten Abweichungen zu beobachten. Hier weisen 14,8 % der jahresaktuellen Quote eine Abweichung zur Quote auf Ebene der konstanten Raumeinheit auf.

Schritt 2: Bestimmung einer harmonisierten ELB-Quote

Es wird der Durchschnitt über den gesamten Zeitraum je Raumeinheit gebildet. Damit gilt eine Quote über den gesamten Beobachtungszeitraum.

Schritt 3: Einteilung der harmonisierten ELB-Quote in Quartile

Die über Zeit und Raum harmonisierte Quote wird nun der Reihe nach geordnet. Es findet eine Einteilung danach statt, ob die Quote kleiner bzw. gleich dem 25 %-Quartil dieser Verteilung ist („sehr niedrige Prävalenz von finanzieller Hilfsbedürftigkeit von Erwerbsfähigen“) oder nicht („höhere Prävalenz von finanzieller Hilfsbedürftigkeit von Erwerbsfähigen“). Das 25 %-Quantil wurde als Grenzwert gewählt, um besonders positive räumliche Rahmenbedingungen in Bezug auf finanzielle Hilfsbedürftigkeit von allen anderen unterscheiden zu können.

Um mögliche Abweichungen zu prüfen, wird für jedes Jahr und für alle jahresaktuellen Kreiskennziffern ermittelt, ob die jahresaktuelle ELB-Quote der dazugehörigen Landkreise bzw. der dazugehörigen kreisfreien Stadt kleiner bzw. gleich dem 25 %-Quartil dieser Verteilung ist oder nicht.

Tabelle 6 stellt eine Kreuzung dieser beiden Zuweisungen dar. Die Tabelle differenziert danach, ob der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt dem ersten Quartil der durchschnittlichen Quote zugeordnet wird, bzw. ob der Landkreis oder die kreisfreie Stadt nicht dem ersten Quartil der durchschnittlichen Quote zugeordnet wird. Es wird ersichtlich, dass die entsprechende Einteilung überwiegend übereinstimmt.

Tabelle 6: Vergleich der Zuordnung zum ersten Quartil gemäß beider Definitionen

a) Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt ist dem ersten Quartil der harmonisierten Quote zugeordnet				b) Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt ist nicht dem ersten Quartil der harmonisierten Quote zugeordnet			
Jahresaktuelle Quote				Jahresaktuelle Quote			
Jahr	> Q25	≤ Q25	Insgesamt	Jahr	> Q25	≤ Q25	Insgesamt
2005	8	92	100	2005	321	18	339
2006	5	95	100	2006	324	15	339
2007	5	95	100	2007	316	13	329
2008	6	94	100	2008	303	10	313
2009	3	97	100	2009	306	6	312
2010	2	98	100	2010	307	5	312
2011	2	98	100	2011	299	3	302
2012	3	97	100	2012	298	4	302
2013	2	98	100	2013	299	3	302
2014	2	98	100	2014	299	3	302
2015	2	98	100	2015	299	3	302
2016	3	97	100	2016	297	4	301
2017	3	97	100	2017	297	4	301
2018	2	98	100	2018	298	3	301
2019	4	96	100	2019	296	5	301
2020	5	95	100	2020	295	6	301
2021	6	94	100	2021	294	6	300
2022	8	92	100	2022	292	8	300
Insgesamt	71	1729	1800	Insgesamt	5440	119	5559

Anmerkung: Die Tabelle differenziert Kreise mit gültiger Kreiskennziffer danach, ob deren harmonisierte ELB-Quote kleiner/gleich dem 25 %-Quartil ist (a versus b). Analog wird gezeigt, ob die jahresaktuelle ELB-Quote kleiner/gleich dem 25 %-Quartil ist. **Lesbeispiel:** Von den in 2005 439 Kreisen bzw. kreisfreien Städten mit gültiger Kreiskennziffer sind 100 einer harmonisierten ELB-Quote zugeordnet, die kleiner/gleich dem 25 %-Quartil ist und 339 einer, die größer ist. Von diesen 100 Kreisen verfügen 92 über eine jahresaktuelle ELB-Quote, die ebenfalls kleiner bzw. gleich dem jahresaktuellen 25 %-Quartil ist. 8 verfügen dagegen über eine jahresaktuelle Quote, die größer dem jahresaktuellen 25 %-Quartil ist. **Quelle:** [Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#), Sonderauswertung 348481. Statistisches Bundesamt (Destatis), Tabelle 12411-0017. Eigene Berechnung.

Literaturverzeichnis

- Bundesagentur für Arbeit – Statistik (o. J.), Methodische Hinweise zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Abgerufen am 01.09.2025, von https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html#faq_1460684
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (o. J.). Altersgrenze. Glossareintrag. Rente. Abgerufen am 16.05.2025, von <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Rentenlexikon/A/altersgrenze.html>
- Bundesministerium für Verkehr (2021, 09. Dezember). Regionalstatistische Raumtypologie (RegioStaR). Abgerufen 16.05.2025, von <https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/regionalstatistische-raumtypologie.html>
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2024). Großstädte als Wohnorte: Nutzungsmanagement unter Wachstumsbedingungen. BBSR-Online-Publikation 122/2024, Bonn.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. (o. J.-a). Kreisneugliederung zum 01.07.2007 in Sachsen-Anhalt. Abgerufen 29. August 2024, von <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/kreisgebietsreformen/kreisreform-sah.html>
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. (o. J.-b). Kreisneugliederung zum 01.08.2008 in Sachsen. Abgerufen 29. August 2024, von <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/kreisgebietsreformen/kreisreform-sachsen.html>
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. (o. J.-c). Kreisreform in Mecklenburg-Vorpommern. Abgerufen 29. August 2024, von <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/kreisgebietsreformen/kreisreform-meck-pomm.html>
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. (o. J.-d). Raumbeobachtung - Siedlungsstruktureller Kreistyp. Abgerufen 29. August 2024, von <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/kreise/siedlungsstrukturelle-kreistypen/kreistypen.html>
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. (o. J.-e). Archiv Raumgliederungen. Abgerufen 16.05.2025, von <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/downloads/archiv/download-referenzen.html>
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. (o. J.-e). Archiv Raumgliederungen. Abgerufen 16.05.2025, von <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/downloads/download-referenzen.html>
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus. (2024). Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft: Ein wissenschaftsbasierter und indikatorengestützter Lagebericht zum Stand der Integration in Deutschland, Berlin.
- Eltges, M., & Milbert, A. (2022). Ungleichheiten der Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land. *WSI-Mitteilungen*, 75(3), S. 223–234.

Küpper, P. (2016). *Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume*, Thünen Working Paper 68, Braunschweig: Thünen-Institut für Ländliche Räume.

Statistisches Bundesamt (2025). Mikrozensus – Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte. Erstergebnisse 2024. Erschienen am 19.05.2025. EVAS-Nummer 12211.

Statistisches Bundesamt. (o. J.). Namens Grenzänderung. Abgerufen 29. August 2024, von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Namens-Grenz-Aenderung/namens-grenz-aenderung.html>

Wikipedia contributors. (o. J.). Kreisreform Sachsen-Anhalt 2007. Wikipedia, The Free Encyclopedia. https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Kreisreform_Sachsen-Anhalt_2007&oldid=235471992